

KOOPERATIONSZUSCHUSS

GEFÖRDERTE INNOVATIVE UNTERRICHTSPROJEKTE IM RAHMEN VON TALENTE REGIONAL

Ein Kooperationszuschuss ist eine Pauschalförderung in Höhe von EUR 1.000,-, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen soll, sich im Rahmen des Unterrichts mit spannenden Themen in Naturwissenschaft und Technik zu beschäftigen und kleine Forschungsprojekte durchzuführen. Jedem Kindergarten, jeder Schule in ganz Österreich ist es dadurch möglich, Unterrichtsprojekte durchzuführen, für die unter Umständen keine Mittel in der eigenen Einrichtung zur Verfügung stehen.

WARUM EINEN KOOPERATIONSZUSCHUSS BEANTRAGEN?

Viele Kindergärten und Schulen behandeln spannende Themen in Naturwissenschaft und Technik, die praktisch zum Experimentieren und Forschen einladen. Nicht alles ist mit den Möglichkeiten des normalen Rahmenunterrichts leicht vermittelbar bzw. schlummern vielleicht bereits viele gute Projektideen in Ihrem Kopf, aber in Ihrer Einrichtung stehen dafür keine Mittel zur Verfügung. Genau hier setzen Kooperationszuschüsse an und bieten die Möglichkeit einer einfachen und wirksamen Förderung.

WER KANN EINEN KOOPERATIONSZUSCHUSS BEANTRAGEN?

Pädagog*innen, die an einer der folgenden Bildungseinrichtungen in Österreich tätig sind:

- Kindergarten
- Primarstufe: Volksschule
- Sekundarstufe I: HS/NMS/Kooperative Mittelschule, AHS Unterstufe
- Sekundarstufe II: AHS Oberstufe, Berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule

WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?

Unterrichtsprojekte mit **naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt** und einem **Bezug zu**

Forschung. Kinder und Jugendliche haben dadurch die Möglichkeit, selbst in die Rolle junger Forscher*innen zu schlüpfen und Experimente durchzuführen. So lernen sie Tätigkeiten und **Berufsbilder** aus Forschung, Technologie und Innovation kennen.

Um eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema sicher zu stellen, soll folgendes Gesamtausmaß an **Unterrichtseinheiten (UE)** für die Projektdurchführung angestrebt werden:

- Kindergarten, Primarstufe: 25 UE
- Sekundarstufe I + II: 30 UE

WELCHE KOSTEN SIND MIT DER FÖRDERUNG ABGEDECKT?

- Sachkosten: Materialien, Geräte und Unterrichtsmittel, z.B. zum Aufbau einer Forscher*innen-Ecke
- Reisekosten für Schüler*innen und Lehrkräfte: z.B. für den Besuch eines Labors oder Unternehmens
- Reisekosten und Honorare für externe Expert*innen: z.B. für einen Vortrag oder Workshop in der Schule

SIND MEINE PERSONALKOSTEN AUCH FÖRDERBAR?

Personalkosten von Pädagog*innen sind **nicht** förderbar. Die Projekte sollen im Rahmenunterricht stattfinden, ergänzt durch neue Methoden, Inhalte etc., die durch die Förderung möglich werden. Personalkosten von

anderen (externen) ExpertInnen sind förderbar, z.B. als Honorar für Workshops.

WIE BEANTRAGE ICH EINEN KOOPERATIONSZUSCHUSS?

Kooperationszuschüsse sind **Teil der Förderung Talente regional** (www.ffg.at/talente-regional). Zentrale Ansprechpersonen für einen Kooperationszuschuss sind die **Projektleitungen** der geförderten Talente regional-Projekte.

Aktuell können Sie Kooperationszuschüsse bei **folgenden** geförderten **Talente regional Projekten** beantragen:

- [5. Ausschreibung Talente regional](#)
- [6. Ausschreibung Talente regional](#)

Das Unterrichtsprojekt, für das der Kooperationszuschuss verwendet werden soll, **muss inhaltlich zum Thema des jeweiligen Talente regional Projekts passen.**

Die Unterlagen für die Antragsstellung finden Sie im Download Center unter: www.ffg.at/talente-regional/kooperationszuschuss

WAS MUSS ICH SONST NOCH WISSEN?

- Die **Antragstellung** erfolgt mittels standardisierter Unterlagen **direkt bei der Projektleitung eines Talente regional Projekts.**
- Bei der Förderung handelt es sich um einen Pauschalbetrag von EUR 1.000,- nach dem Prinzip „first come first served“, d.h. die Anträge werden immer in der Reihenfolge ihres Einlangens behandelt.
- Pauschal bedeutet, dass die FFG keine IST-Kostenabrechnung über die Kooperations-

zuschüsse verlangt, sich allerdings stichprobenartige Prüfungen vorbehält. Bewahren Sie daher bitte alle Belege zehn Jahre auf und bedenken Sie dies bei der Planung Ihres Projekts. Förderbar sind grundsätzlich nur Kosten, die nach der Antragstellung anfallen und direkt dem Projekt zugeordnet werden können.

- Nach Abschluss Ihres Unterrichtsprojekts verfassen Sie einen kurzen, standardisierten Abschlussbericht und übermitteln diesen der Talente regional-Projektleitung, von der Sie auch die Förderung erhalten haben.
- Alle notwendigen Unterlagen erhalten Sie direkt bei jeder Projektleitung eines Talente regional-Projekts. Die Projektleitungen sind die zentralen Ansprechpersonen für alle Fragen rund um einen Kooperationszuschuss.

WOHER KOMMT DIE FÖRDERUNG?

Kooperationszuschüsse sind Teil der Förderung Talente regional, die Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung zusammenbringt. Talente regional ist ein Programm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelt.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM KOOPERATIONSZUSCHUSS...

...finden Sie unter: www.ffg.at/talente-regional/kooperationszuschuss sowie in folgendem Video:



<https://www.youtube.com/watch?v=S5EYBjZm9IQ>

MEHR INFOS:

Claudia Wolfik
Christine Kreuter
Stefanie Rathusky

05 77 55 – 2713
05 77 55 – 2709
05 77 55 – 2017

claudia.wolfik@ffg.at
christine.kreuter@ffg.at
stefanie.rathusky@ffg.at

www.ffg.at/talente